

Anton Florian von Liechtenstein erklärt dem Verwalter von Vaduz, warum er den früheren Landvogt von Vaduz nicht in seinem fürst-liechtensteinische Haus in Feldkirch wohnen lassen möchte. Konz. o. O., 1719 November 4, AT-HAL, H 2612, unfol.

[1] [linke Spalte]

An den verwaltter¹ und landschreyber². De dato 4. Novembris 1719.

Wegen des von landvogten Grenzing³ bewohnen wollenden fürstlichen haus⁴ in Feldkirch gegen jährlichen zins à 24 fl.⁵, welches aber mit vernehmung des stadtsyndici auf eine convenable⁶ weis solle verkauffet werden.

Item⁷ solle das fürstliche gefäss⁸ gelähret, und aus dem Feldkirchner hauskeller in die fürstliche residenz transportirt werden.

Ponatur⁹ ad acta. 2. passus der erste und 3. seynd suo loco¹⁰ fürgemerckt worden.

[rechte Spalte]

PP.¹¹

Welchergestaltten unser bisheriger landvogt von Grentzing, unser in Feldkirch habendes haus gegen 24 fl. jährlichen zins bewohnen wolle, haben wir auff euerem vom 9. huius¹² erstatteten underthänigsten bericht des mehrern vernommen. Nun seye wir zwar nicht enttgegen, thue ad interim¹³ in dem haus gegen solch bestandgelltt zu gedulden, nachdemahlen aber dieses ein spottgelltt ist, und das haus wohl mehr an steuern und reparationen jährlich kostet, dargegen aber der stattsyndicus Fritsche sich gegen unserem hoffraht¹⁴ in seinem alldortseynd expectorirt¹⁵, dass er solches zu verkauffen eine gelegenheitt wüsste. Als werdet ihr mitt ihm sowohl derentwegen communiciren, als auch anderwärts trachten, solches ettwa auff eine convenable weyse suchen an den mann zu bringen, und weylen die in dem haus ligende weyne uns nichts angehen, herentgegen aber bey verkauffung oder vermietung des Hauses die alldort noch restirende¹⁶ kostbare fass und band endlich auch verlohren gehen und eingedieget werden dörfffen, anstatt wir deren in unserer

¹ Johann Adam Brändl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT (Red.) et al., *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.

² Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLFL 1, S. 484.

³ Joseph Grentzing von Strassberg (um 1660–1729) war von 1715 bis 1719 Landvogt von Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Grentzing von Strassberg, Josef*; in: HLFL 1, S. 309.

⁴ In der Schlossergasse 8 in Feldkirch befindet sich das Palais Liechtenstein. Vorher stand an dieser Stelle das kaiserliche oberösterreichische Hubhaus. Nachdem dieses bei einem Stadtbrand 1697 abbrannte, kaufte Fürst Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein im Jahr 1700 diese Brandstätte zusammen mit der angrenzenden kleinen Anna'schen Brandstatt und ließ auf beiden Brandstätten ein Amtshaus errichten, welches von den liechtensteinischen Landvögten im 18. Jahrhundert verwendet wurde. 1774 wurde das Gebäude verkauft. Heute befindet sich darin das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek. Vgl. Arthur HAGER, *Das ehemals fürstlich liechtensteinische Haus in Feldkirch*; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 63, Vaduz 1964, S. 141–153; hier: S. 143–144.

⁵ Fl.: Gulden (Florin).

⁶ praktische (angenehme).

⁷ Auch.

⁸ Weinkeller.

⁹ Es werde gelegt.

¹⁰ an ihrem Ort.

¹¹ P.P.: praemissis praemittendis = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.

¹² dieses Monats.

¹³ vorerst.

¹⁴ Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph; in: HLFL 1, S. 334–335.

¹⁵ ausgesprochen.

¹⁶ verbleibende.

furstlichen kellerey wohl gebrauchen können. Als habtt ihr durchaus daran zu seyn, damitt dir alldortt noch sezende fass und bandgeschirr von dem Grenzing sobald nur möglich gelehret [2] und auff unsere furstliche residenz zu unserem selbst aigenen vortheyl und gebrauch transportiret werden.

Wornach gleichwie ihr euch zu richten, also erwartten auch endlich die schon so offft begehrt und versprochene delineation¹⁷ der Schellenbergischen gegend und verbleyben eüch mitt gnaden beygethan sub dato Wien.

¹⁷ *Abgrenzung*.